NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom Dienstag, 16. Dezember 2014

1. Bürgermeister Brilmayer Pfleger Sitzungsleiter: Schriftführerin:

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
2. Bgm. Ried	Mitglied	Х		
3. Bgm. Riedl	Mitglied	Х		
SR Abinger	Mitglied	Х		
SR Brilmayer	Mitglied	Х		
SR Goldner	Mitglied	Х		
SR Gressierer	Mitglied	Х		
SR Hilger	Mitglied	Х		
SR Lachner	Mitglied	Х		
SR Luther	Mitglied	Х		
SR Matjanovski	Mitglied	Х		
SR Mühlfenzl	Mitglied	Х		
SR Münch	Mitglied	Х		
SR Obergrusberger	Mitglied	Х		
SR Otter	Mitglied	Х		
SR Platzer	Mitglied	Х		
SR Rauscher	Mitglied		х	
SR Schechner jun.	Mitglied	Х		
SR Schedo	Mitglied	Х		
SR Schmidberger	Mitglied	Х		
SR Schulte-Langforth	Mitglied	Х		
SR Schurer	Mitglied	Х		
SR Spötzl	Mitglied	Х		
SR Will	Mitglied	Х		
SR Zwingler	Mitglied	Х		

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

TOP 1.

Beratung und Beschlussfassung zum Jahresantrag 2015 - Städtebauförderung

öffentlich

Sachverhalt:

Die Bedarfsmitteilung zum Städtebauförderungsprogramm (Anlage 1) ist ein Rahmenantrag, der ein in sich sinnvolles Maßnahmenbündel und ein in etwa absehbares Programm wiedergeben soll - gemäß den Ergebnissen laufender Untersuchungen, u.a. im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

Er dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für die Innenstadtsanierung konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar für das Folgejahr. Der Maßnahmenschwerpunkt liegt in der vertiefenden Weiterführung der Projektsteuerung im Rahmen des ISEK-Prozesses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2015 zu stellen. Die angemeldeten Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen für 2015 bei rd. 175 Tsd. €.

Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt der Stadt bereitgestellt. Die vorgesehen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen der Bedarfsmitteilung zu entnehmen. Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

24 Ja: 0 Nein

TOP 2.

Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbepark Ost III Einbeziehung des Grundstücks FINr.1048/1, Gmkg. Ebersberg

- a) Vorstellung der Planung
- b) Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- c) Auslegungsbeschluss

öffentlich

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant, auf der Flur-Nr. 1048/1, Gmkg. Ebersberg, ein Autohaus zu errichten. Der Flächennutzungsplan stellt an dieser Stelle Gewerbegebiet und Grünfläche dar. Zum dargestellten Grünkeil steht in der Begründung des gültigen Flächennutzungsplans unter Nr. 7.8.2 "[...], dabei soll ein Sichtkeil entlang der Schwabener Straße zur Sicherung der Fernsicht als Grünfläche von höherer Bepflanzung freigehalten werden". Das geplante Gebäude endet an der östlichen Grenze des Sichtdreieckes. Innerhalb der Grünfläche sollen Stellplätze für Fahrzeuge untergebracht werden. Die Erschließung erfolgt über das nördliche Grundstück, welches Teil des Bebauungsplanes Nr. 143 ist.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und liegt südlich eines bereits vorhandenen Autohauses.

Zur Realisierung des Vorhabens ist es notwendig, ein Bauleitplanverfahren durchzuführen. Hierbei muss zum einen der Flächennutzungsplan (FNP)geändert werden, da die Darstellung der Grünfläche der gewünschten Nutzung als Parkplatz widerspricht, und zum anderen ein Bebau-

ungsplan erstellt werden, um die Bebauung entsprechend umsetzen zu können. Im FNP soll daher zukünftig "Sondergebiet Autohaus" auf dem gesamten Grundstück dargestellt werden.

Aus stadtplanerischer Sicht wird eine Weiterentwicklung des Gewerbegebietes unter der Maßgabe der Freihaltung des Sichtkeils von Gebäudeteilen positiv beurteilt. Die Höhenentwicklung entspricht der gegenüberliegenden Bebauung und würde sich aus Sicht der Stadtverwaltung einfügen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher ein Bauleitplanverfahren durchzuführen. Die Flächennutzungsplanänderung soll parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Die Kosten trägt der Antragsteller. Die Übernahme der Kosten des Verfahrens wird durch einen Städtebaulichen Vertrag geregelt.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Schulte-Langforth gab zu bedenken, dass die Festlegung der betroffenen Fläche im Flächenutzungsplan als Grünfläche wohl überlegt und gut begründet erfolgte und für eine Änderung mit der Folge weiterer Flächenversiegelung seiner Ansicht nach kein Grund vorliege. Dem wurde entgegen gehalten, dass mit der damaligen Festlegung insbesondere die Sichtachse zur Bergkulisse erhalten werden sollte; dies sei mit der vorgesehenen Nutzung nach wie vor gewährleistet.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Technischen Ausschusses beschließt der Stadtrat, die dargestellte Änderung des Flächennutzungsplanes, bezogen auf das Grundstück Fl.Nr. 1048/1 Gmkg Ebersberg, durch den Aufstellungsbeschluss (gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 1 GO) einzuleiten.

21 Ja: 3 Nein

Beschluss:

Der Stadtrat fasst auf Empfehlung des Technischen Ausschusses den Auslegungsbeschluss für die dargestellte Änderung des Flächennutzungsplanes.

21 Ja : 3 Nein

TOP 3.

Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen

öffentlich

Sachverhalt:

Durch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen aus dem Jahr 2004 zu § 14 des Ladenschlussgesetzes wurden die Kommunen ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen.

Die bisherige städtische Verordnung zur Regelung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage in Ebersberg umfasst die bis 2013 durchgeführten Marktsonntage Sebastianimarkt, Ostermarkt, Ulrichmarkt und Martinimarkt. An diesen vier Sonntagen durften die Geschäfte von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet haben.

Auf Initiative von Bürgermeister Brilmayer hat es ein Treffen zwischen dem städtischen Marktmeister, Vorstandsmitgliedern des Bundes der Selbständigen (BdS) und Vertretern des e-EinZ gegeben. Bei diesem Treffen sind Wunschtermine für verkaufsoffene Sonntage in den nächsten beiden Jahren besprochen worden.

Für 2015 steht der Ostermontag, 06.04.2015, als Markttag schon fest. Ein weiterer Markt wird in 2015 nicht stattfinden. Ab 2016 wird jeweils ein Markt am letzten bzw. wie 2017 am vorletzten Aprilsonntag und an einem Sonntag Ende Oktober stattfinden. Die Daten werden jeweils im Herbst des jeweiligen Vorjahres festgelegt. Für den Ostermontag 2015 ist kein verkaufsoffener Sonntag gewünscht, sehr wohl für die beiden Marktsonntage ab 2016.

Wunsch für verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2015:

Für das Jahr 2015 werden die Sonntage 04.01. (Eröffnung der Krippenausstellung, Auftritt der heiligen drei Könige, 2 Standkonzerte vom Sänger- und Orchesterverein), 04.10. (Ehrenamtsmesse und Tag des Ehrenamts) und 29.11. (Christkindlmarkt) gewünscht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung zur Regelung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage in Ebersberg mit den Sonntagen 04.01., 04.10. und 29.11.2015.

24 Ja: 0 Nein

TOP 4.

Verschiedenes

öffentlich

Sachverhalt:

Herr Napieralla gibt die im Zeitraum vom 25.10. bis zum 16.12. eingegangenen Spenden bekannt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden.

24 Ja : 0 Nein

TOP 5.

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Sachverhalt:

Die Stadträtinnen Platzer und Schmidberger sowie stellvertretender Bürgermeister Ried und Stadtrat Schedo sprechen für die jeweilige Stadtratsfraktion den Stadtratskollegen und - kolleginnen und der Stadtverwaltung ihren Dank für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr aus.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung: 19:25 Uhr

Stadt Ebersberg, den 29.12.2014

Brilmayer Sitzungsleiter Pfleger Schriftführer/